

Bekanntmachung

Bauleitplanung in der Stadt Wiesmoor - Beteiligung der Öffentlichkeit; 73. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplans C 26 – Solarpark Buss Wohnen hier: Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss fasste in seiner Sitzung am 18.08.2025 einen Änderungsbeschluss für die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor sowie einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. C 26 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.

Die Stadt Wiesmoor beabsichtigt mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. C 26 die Schaffung von Sonderbauflächen für Erzeugung von erneuerbarer Energie in Form von Solarenergie zur Versorgung des Einrichtungshauses „Buss Wohnen“ in Wiesmoor Voßbarg. Diese Flächen dienten vormals als Bodenlagerplatz eines Sandabbau- und Tiefbaubetriebs und werden somit als Konversionsflächen erachtet. Weiterhin ist hierfür die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Das Plangebiet liegt südwestlich der Kanalstraße II und nordwestlich der Hauptstraße B436. Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 24/5 der Flur 2 der Gemarkung Voßbarg und hat eine Größe von ca. 1 ha. Im Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans C 26 „Solarpark Buss Wohnen“ wird ein Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaik“ sowie eine private Grünflächen festgesetzt. Im Änderungsbereich des Flächennutzungsplans wird eine Sonderbaufläche Photovoltaik-Freiflächenanlagen dargestellt.

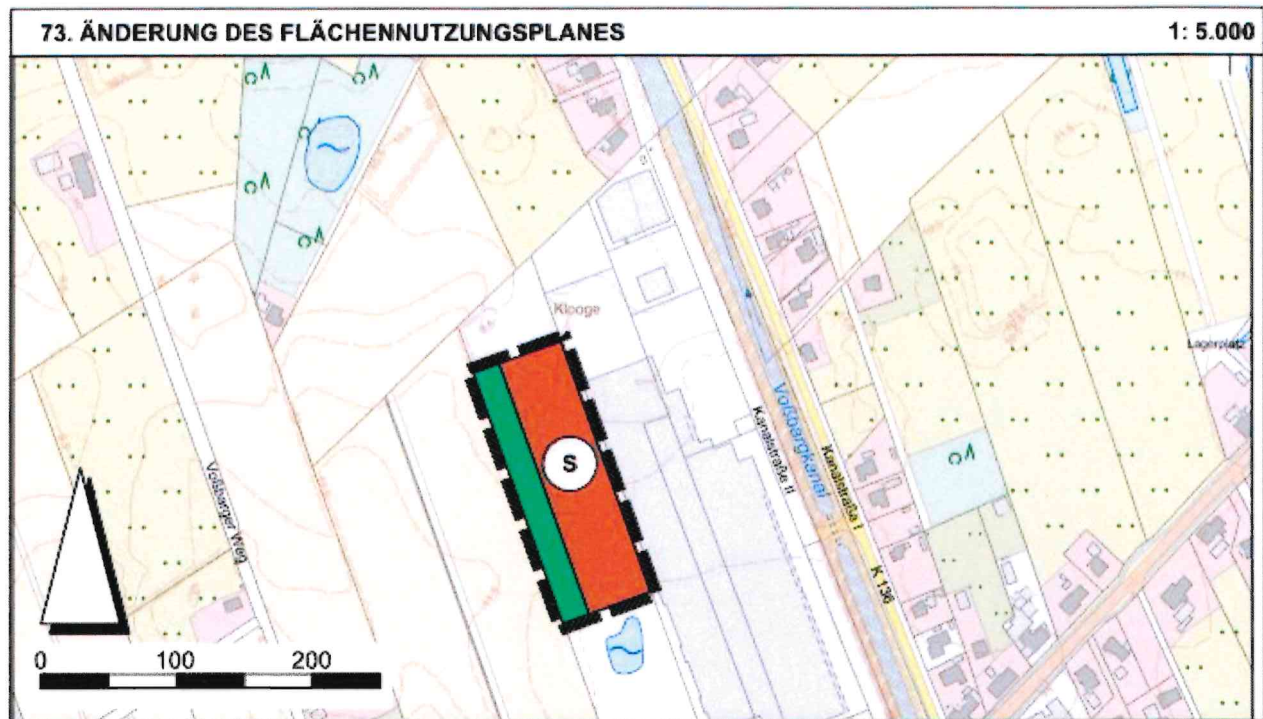
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist am 21.07.2026 erfolgt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor fasste in seiner Sitzung vom 15.06.2026 eine Auslegungsbeschluss sowohl für die 73. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wiesmoor als auch den Bebauungsplan C26 „Solarpark Buss Wohnen“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Auf die untenstehenden Übersichtspläne wird hingewiesen.



Übersichtsplan Bebauungsplan C 26 kein Maßstab



Übersichtsplan 73. Änderung des Flächennutzungsplanes kein Maßstab

Die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan C 26 werden nunmehr öffentlich ausgelegt. Im Auslegungsverfahren kann sich die Öffentlichkeit, dazu zählen auch Kinder und Jugendliche, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die Entwürfe der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes C 26 bestehend aus

- (1) den Planzeichnungen Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan,
- (2) den Begründungen Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan inklusive Umweltbericht,
- (3) den der Stadt bereits vorliegenden Stellungnahmen frühzeitigen Beteiligung der Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB jeweils zum Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes und zum Entwurf des Bebauungsplanes C 26 nebst Abwägungen

in der Zeit vom

07.08.2026 bis einschließlich 11.09.2026

im Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor, Fachbereich 4 - Bauangelegenheiten, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 205, während der Dienststunden sowie darüber hinaus nach Absprache (Tel. 04944 / 305142 bzw. 305150) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB kann die o.g. Bauleitplanung während des Auslegungszeitraumes auch im Internet unter www.wiesmoor.de/fb4/auslegung/ eingesehen werden.

Die nachstehend aufgeführten umweltbezogenen Informationen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter sind verfügbar:

- Schutzgut Menschen, Tiere u. Pflanzen - zu finden in der Stellungnahme des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Emden
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Lichtquellen bzw. Lichtimmissionen sowie Lärmimmissionen
- Schutzgut Boden – zu finden in der Stellungnahme Landkreis vom 15.04.2026 sowie LBEG
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Altablagerungen, Abfälle sowie Bodenkontamination, Verdichtung, Entsiegelung
- Schutzgut Menschen, Tiere u. Pflanzen - zu finden in der Stellungnahme des Landkreises Aurich

vom 15.04.2026

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Lärmimmissionen

- Schutzgut Wasser – zu finden in den Stellungnahme Landkreis Aurich, NLWKN sowie Sielacht Stickhausen
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Grund- u. Oberflächenwasser, Durchführung der Oberflächenentwässerung, Untergrundbeschaffenheit
- Schutzgut Kultur- u. Sachgüter – zu finden in der Stellungnahme Ostfriesische Landschaft
Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
Hinweis auf pot. archäologische Funde

Umweltrelevante Stellungnahmen:

- Landkreis Aurich vom 15.04.2026, dass in der Planung die Eingriffskompensation textlich und planerisch darzustellen ist. Hinweise der unteren Abfall- u. Bodenschutzbehörde zum Umgang mit möglichen Baustellenabfällen, Boden-Kontaminationen, Bodenverdichtungen u. dem Einsatz von Recyclingschotter. Weitere Hinweise auf Beteiligung der Telekommunikationsunternehmen, (DigiNetzG)

Die im Rahmen der gemäß § 4 Abs.1 BauGB erfolgten frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen liegen ebenfalls mit aus.

Im Rahmen der gemäß § 4 Abs.1 BauGB erfolgten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegen keine Stellungnahmen vor.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften

- DIN 4109 Schallschutz im Hochbau
- DIN 18005-1 Schallschutz im Städtebau
- DVGW Arbeitsblatt W 405 Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung
- RLS – 90 Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen

am genannten Ort Rathaus, Fachbereich 4, einsehbar sind.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann zu den genannten Planungen Stellungnahmen schriftlich (per Post, per E-Mail, per Fax unter 04944 /305-242) oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die jeweiligen Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben.

Außerdem wird ergänzend zur 73. Änderung des Flächennutzungsplanes darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt – Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt – Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt – Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU – Datenschutz – Grundverordnung (EU – DSGVO) zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Auf den Aushang der vollständigen öffentlichen Bekanntmachung mit Übersichtskarten im Aushangkasten am Rathaus der Stadt Wiesmoor, Hauptstr. 193, in der Zeit vom **07.08.2026 bis einschließlich 11.09.2026** wird hingewiesen.

Die Bekanntmachung und die Planunterlagen sind ebenfalls im Internet ersichtlich unter www.wiesmoor.de/fb4/auslegung/ sowie unter <https://uvp.niedersachsen.de>.

Wiesmoor, 06.08.2026

Stadt Wiesmoor - Der Bürgermeister – i.A. H. Beekmann

